

FAQs zur Aktion „bwWillkommensbonus“

1. Wer erhält den bwWillkommensbonus?

Den bwWillkommensbonus in Form eines Freimonats erhalten alle Neukunden/ Neukundinnen, die im Aktionszeitraum ein Jahresabo (mtl. oder jährliche Abbuchung) abschließen oder eine Jahreskarte kaufen. Als Neukunde/ Neukundin gilt, wer im Aktionszeitraum kein gültiges KVV-Abo am 01.06.2021 hatte und nicht im Aktionszeitraum gekündigt hat.

2. Für welche Tickets gilt der bwWillkommensbonus?

Den bwWillkommensbonus gibt es für Jahresabos (mtl. oder jährliche Abbuchung) und Jahreskarten (Einmalzahlung) sämtlicher Tarifgattungen mit Ausnahme der ScoolCard und der Studikarte.

Im KVV sind folgende Jahreskarten-Produkte bonusfähig:

- Jahreskarte (Barzahler, Abo mit monatlicher oder jährlicher Abbuchung)
- AboFix
- Firmenkarte
- Firmenkarte Online
- Jobtickets BW (KVV)
- KombiCard/KombiCard Partner
- Karte ab 65
- MONA-Jahreskarte
- „Rastatts Starke Karte“-Jahreskarte

3. Warum muss ich als Barzahlerjahreskarte-Kunde/-Kundin einen Antrag bwWillkommensbonus ausfüllen?

Mit dem Antrag bwWillkommensbonus wird die Bonuszahlung einem Bundesland zugeordnet und der Kunde/ die Kundin bestätigt, dass er/ sie im Aktionszeitraum kein gültiges oder gekündigtes KVV-Abo am 01.06.2021 hatte.

Die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH muss eine Liste mit antragsberechtigten Kunden/ Kundinnen führen. Diese dient den Verkehrsunternehmen und den Ländern zu Nachweiszwecken und der Nachvollziehbarkeit des Erstattungsanspruches. Aus diesem Grund ist das Ausfüllen des Antrages Voraussetzung, um den bwWillkommensbonus zu erhalten.

4. Wo erhalte ich den Antrag bwWillkommensbonus?

Die Anträge werden beim Kauf der Barzahlerjahreskarte direkt im KVV-Kundenzentrum und in den Reisezentren der DB ausgehändigt.

5. Gilt der bwWillkommensbonus auch für Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende?

Die Aktion gilt **nicht** für Schüler/ Schülerinnen. Die ScoolCard ist von der Aktion ausgeschlossen und die Ausbildungs-Monatskarte ist keine Jahreskarte.

6. Gilt der bwWillkommensbonus auch für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket?

Die Aktion gilt **nicht** für Studierende mit Semester- bzw. Anschluss-Semesterticket.

7. Wie und wann erhalte ich den bwWillkommensbonus?

Jeder/ Jede, der/ die im Zeitraum vom 01.06.2021-31.10.2021 ein Abo mit Gültigkeitsbeginn ab 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021 oder 01.12.2021 beantragt, erhält den bwWillkommensbonus automatisch.

Jeder/ Jede, der/ die eine Barzahlerjahreskarte im Zeitraum vom 01.06.2021-31.10.2021 mit Gültigkeitsbeginn ab 01.07.2021, 01.08.2021, 01.09.2021, 01.10.2021, 01.11.2021 oder 01.12.2021 beantragt, erhält den bwWillkommensbonus beim Kauf automatisch.

8. Ich möchte eine Firmenkarte, Firmenkarte online oder ein Jobticket BW erwerben und mein Arbeitgeber leistet einen Zuschuss. Erhalte ich auch den bwWillkommensbonus?

Auch wenn bei einer Firmenkarte der Arbeitgeber einen Zuschuss leistet, erhält der Kunde/ die Kundin den bwWillkommensbonus. Ob der Zuschuss des Arbeitgebers angepasst wird, entscheidet der Arbeitgeber.

9. Ich möchte eine Firmenkarte über meinen Arbeitgeber erwerben, der einen Teil / die gesamten Kosten übernimmt. Erhalte ich auch den bwWillkommensbonus?

Auch Neukunden/ Neukundinnen, die eine über den Arbeitgeber abgerechnete Firmenkarte erwerben, erhalten den bwWillkommensbonus. In diesem Fall erhält der Arbeitgeber die kostenlose Monatsrate bzw. ein Zwölftel bei einer Firmenkarte mit Einmalzahlung des von ihm bezahlten Tarifpreises. Die Verrechnung des bwWillkommensbonus erfolgt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin.

10. Muss ich den bwWillkommensbonus bezahlen, wenn ich mein Abo vorzeitig kündige oder eine Jahreskarte zurückgebe?

Bei vorzeitiger Kündigung des Abos (Abbuchung) im Nachberechnungszeitraum wird der gewährte Freimonat zurückgefordert. Bei Rückgabe einer Jahreskarte wird der Tarifpreis der Jahreskarte für die Erstattung zugrunde gelegt.

11. Kann ich den bwWillkommensbonus mit anderen KVV-Marketingaktionen kombinieren?

Der bwWillkommensbonus ist nicht mit anderen KVV-Marketingaktionen kombinierbar.

12. Warum will der Verkäufer/die Verkäuferin bei Barzahlerjahres- / Firmenkarten meine Postleitzahl wissen?

Um die durch den bwWillkommensbonus entstehenden Mindererlöse auf die einzelnen Bundesländer aufteilen zu können, erfolgt eine Aufteilung der Verkäufe anhand der Postleitzahlen.